

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage			Drucksachennummer 232.1/2020
Abteilung E-Government und IT-Service	öffentlich	☒	
Tran, Van Kiem	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	19	24.11.2020

IT-Sicherheitskonzept
hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

In den vergangenen Jahren war und ist das Thema IT-Sicherheit regelmäßiger Beratungspunkt in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses. Es wurden verschiedene Lösungsansätze für die Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzepts diskutiert.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2016 dafür ausgesprochen, dass die Erstellung der Sicherheitskonzepte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Gemeinden geprüft werden soll. Die hierbei bestehenden Handlungsoptionen sollen bei der Erstellung der Konzepte berücksichtigt werden. Die IT-Fachkonferenz, das Gremium der IT-Leiter, hatte den Anstoß für eine mögliche IKZ gegeben.

Im Jahr 2016 wurde seitens des Landrats und des Kreisdirektors bei den zuständigen IT-Dezernenten der Bedarf für eine IKZ im Bereich der IT-Sicherheit abgefragt. Aufgrund des regen Interesses fand am 22.02.2017 ein IT-Sicherheitsforum statt, zu dem seitens der Kreisverwaltung die Bürgermeister und die IT-Dezernenten eingeladen waren.

Nach mehreren Sitzungen mit dem Kreis sowie mit den kreisangehörigen Städten stand fest, dass eine IKZ zur Erstellung des Sicherheitskonzeptes nicht zustande kam.

Der sichere Umgang mit Informationen, insbesondere mit personenbezogenen Daten, ist jedoch heutzutage von sehr wichtiger Bedeutung. Für den Schutz dieser Informationen sollte ein angemessenes Sicherheitsniveau durch geplantes und organisatorisches Vorgehen aller Beteiligten etabliert und aufrechterhalten werden. Aus diesem Grunde wurde das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe (krz) Anfang 2019 beauftragt, für die Kreisstadt Mettmann einen Datenschutz-Basischeck durchzuführen. Ergebnis dieses Projektes soll ein Informationssicherheitskonzept sein.

In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Bereiche bzw. Sachverhalte unter Informationssicherheits- und Datenschutzaspekten mit entsprechenden Empfehlungen erörtert. Nach Absprache im Auftaktgespräch am 21.08.2019 wurde festgelegt, welche Liegenschaften neben dem Verwaltungsgebäude explizit besichtigt werden.

Festgelegt wurden unter anderem folgende Liegenschaften:

- Rathaus,
- Feuerwehr,
- Hallenbad,

- Stadthalle,
- Mehrgenerationenhaus,
- Bibliothek,
- Außenstelle Erziehungsberatung,
- Eine Kita (stellvertretend für alle),
- Baubetriebshof.

Die erforderlichen Begehungen haben am 27.11 und 28.11.2019 stattgefunden. Die Raumbegehung der Liegenschaften diente als Bestandsaufnahme der örtlichen Gegebenheiten. Insbesondere wurden sicherheitskritische und datenschutzrelevante Bereiche wie Büroräume, Serverräume, Technik- und Aktenräume bei der Begehung berücksichtigt.

In weiteren Vorort-Terminen am 24.02 und 25.02.2020 wurden die Checklisten aus dem IT-Grundschutz-Kompendium des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) abgearbeitet und dokumentiert. Neben den Vorort-Terminen wurde die Checkliste auch per E-Mail bzw. durch Telefonkonferenzen abgearbeitet.

Am 28.07.2020 hat das krz die Ergebnisse der Begehungsberichte der Liegenschaften und der Abarbeitung der Checklisten aus dem IT-Grundschutz-Kompendium zusammengetragen und der Kreisstadt Mettmann ein vorläufiges Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum freien Datenverkehr zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)) vorgelegt.

Dieses Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept, das sich mit verschiedenen Themenstellungen befasst (Allgemeine gesetzliche Grundlagen, Grundsätze der Sicherheitspolitik, Verantwortlichkeiten, Datenschutz und Kontrollmaßnahmen...), ist der Verwaltung im Oktober in der endgültigen Fassung übergeben worden.

Der krz-Mitarbeiter und der IT Service der Stadtverwaltung Mettmann stehen für Informationen sowie Fragen zur Verfügung.

(Unter der Voraussetzung, dass dem krz-Mitarbeiter das Reisen laut der internen Corona-Regelung erlaubt ist.)

Das Projekt wird damit abgeschlossen.

Gez. Stang